

# Gesetz

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtszeitung

des In- und Auslandes,

verbunden mit polnischer Rundschau und einem Kürschners.

Erscheint wöchentlich dreimal:  
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Wochengang)

je 2-3 Bogen Seite.

Verantwortlicher Redakteur:  
Adolph Arroge in Berlin.

# Zitung

Das Werk unter Maff.  
Gedruckt unter Bier.Abonnement: In Preussen, dem übrigen Deutschland  
und Österreich vierteljährlich . . . 22 Thlr.  
In Berlin auch monatlich . . . 7 1/2 Thlr.  
incl. Porto resp. Bringerlohn.Inserate:  
die viergepaletene Zeitung 2 Thlr.Bezug und Expedition:  
Gustav Behrend, Charlotten-Straße 27.

Donnerstag, den 5. August.

## Stadtgericht.

## Ferien-deputation.

1) Es war an einem sonnenblichen Tag des Monats Juli die Natur zeigte ihr freudigstes Gesicht. Ein einsamer Wanderer zog die Landstraße entlang. Schon, fast ängstlich, wandte er seine Blicke zuweilen rückwärts und verdoppelte sodann die Schnelligkeit seiner Schritte. Seine Seele war dunkler als sonst, — er ging barhäuptig, man kannte es also deutlich sehen — sinnlose Gedanken spiegelten sich auf seinem Antlitz ab, das Lächeln der Natur vermochte sie nicht zu verschleiern.

Der einsame Wanderer hieß Ludwig, seine Heimath war das liebliche Städtchen Werder. Hier lebte sein Vater als lehnsamer und wohl angesehener Bäckermeister, seine Mutter war die freundliche, bei allen Stunden beliebte Frau Meisterin. Ludwig war dem Hause seiner Eltern heimlich entflohen, ein unbestimmter Drang trieb ihn in die Fremde.

Er war in die Nähe Potsdams gekommen. Hier führte ihm das Schicksal einige Genossen zu, deren Gesellschaft für Ludwig verhängnisvoll werden sollte.

Sie entzauten in ihm sehr bald ein Leicht zu beschreibendes Opfer ihrer unheimlichen Pläne und zogen ihn an sich. Ludwig, froh, nicht mehr allein, sich selbst überlassen zu sein, vertraute sich willig ihrer Führung, ohne zu ahnen, was man aus ihm machen wollte.

Zum Schauplatz ihrer beabsichtigten Thaten wurde die Haupt- und Residenzstadt Berlin gewählt. Berlin war das ersehnte Reiseziel Ludwigs, er folgte darum gern der Göttin der neuen Freunde.

Sie hatten ungedeckt die Thore der Residenz passirt. Erstauntes Blides und voll Bewunderung für alles, wandte Ludwig durch die beböhlerten Straßen der großen Stadt.

Auch hier lächelte die Sonne freundlich. Es war um die Mittagszeit des anderen Tages, und sentkrech fielen die glühenden Strahlen auf den barfüßigen Schädel Ludwigs.

"Ah, hätte ich doch nur eine Mütze!" seufzte Ludwig, die kleinen Schweigtropfen von der Stirne wischend.

"So nimm Dir doch eine," antwortete höhnisch lachend einer der wüsten Gesellen, in deren Begleitung sich Ludwig befand.

"Ja, wohl! Nimm Dir was, dann hast du was!" rief ein anderer und zeigte auf einen sechsjährigen Knaben, der, eine Mütze in der Hand, eben an den Abenteuren vorüberging.

Einen Augenblick zauderte Ludwig, dann aber an die Qualen der brennenden Sonnenhitze denkend, that er einen tüchtigen Griff und entriss dem Knaben die Mütze.

"Mutter! Mutter!" riefte, alsbald der Hilferuf des Knaben.

An einem Fenster des Hauses, vor welchem sich diese Scene zutrug, erschien ein weißblauer Kopf. Dieser weiße Kopf gehörte der Mutter des sechsjährigen Knaben. Mit den brauen ausgeflogenen Worten: "Wartet nur, Mr. Spieghubben!" verschwand der weiße Kopf eilig vom Fenster.

Die Spieghubben aber wachteten nicht, sie ergreiften schleichend die Flucht; nur Ludwig, von dem immer noch "Mutter!" schreiende Knaben festgehalten, bis diese zu schwerer Unterstützung herbeikam, eingang der zährenden Klemmeis nach.

Am Dienstag vor diesem Vorfall derselbe "grauige Strafenzaub" von welchem einer unserer Reporter schon vor längerer Zeit die Güte hatte uns in Kenntniß zu setzen. Ludwig wurde in die schattigen Räume des Polizeihauses einquartiert, woselbst er Ruhe fand, über den ungünstlichen Ausgang seines ersten Abenteuers nachzudenken.

Am Dienstag wurde der Verbrecher vor die Schranken des Gerichts geführt. Zeugnen konnte er seine Unschuld nicht, er war mit dem corpus delicti in der Hand ergriffen worden.

Zwei Tage Gefängnis lautete der Urteilspruch des Gerichtshofes.

„So wulde wird ein Strafenzaub bestrafft?

„Ludwig ist dreizehn Jahre alt.

2) An einem Sonntag des vorigen Monats ging der arbeiter Steinbod, vom Friedrichshain kommend, die Landberger Straße entlang. Sein Neugeres war das eines Kaufmanns; als solcher mochte er auch wohl einem frem-

den, elegant gekleideten Herrn erscheinen, der plötzlich an ihn herantrat und ihn also anrede: Sie sind gewiß fremd in Berlin, lieber Mann, und suchen Arbeit. Ich könnte Ihnen eine vorzügliche Stelle nachweisen.“

Steinbod war ob dieser Anrede einigermaßen verwundert, und es schien ihm höchst auffallend, daß man ihm eine Stelle auf öffentlicher Straße anbot. Er lehnte dankend das Anerbieten ab. Der Fremde aber ließ nicht nach, die Stelle, welche er nachzuweisen habe, als eine ganz ausgewogene anzupreisen, und wollte Steinbod durchaus bewegen, ihm zu folgen.

Diese außallende Buxinglichkeit erßopfte endlich die Geduld des Arbeiters, und mit denken Wörtern wies er den Fremden zurück.

Auf der anderen Seite der Straße bildete sich plötzlich ein Auflauf von Menschen, Steinbod wandte seine Blicke dorthin und im Augenblick verjüngte er, daß etwas an seiner Hosatasche entlang glitt. Er griff darrach und erfaßte die Hand des elegant gekleideten Fremden.

"Kann?" fragte dieser. „Sie werden mich doch nicht für einen Spieghuben halten?"

"Das nicht, aber jedenfalls für einen Beutesänger," lautete die Antwort. „Kommen Sie gefällig mit zur Wache."

Nun begann zwischen Steinbod und dem Fremden ein kurzer Kampf, indem beide sich loszutrennen verjüngten, was ihm auch wohl gelungen wäre, da ein anderer ebenfalls sehr fein gekleideter Herr ihm gleich zu Hilfe eilte, als er den Fremden in Gefahr sah, allein das Publikum mischte sich in den Kampf und nahm, als es hörte, was es sich handle, für Steinbod Partei. So gelang es,

dem Fremden nach der nächsten Polizeiwache zu bringen. Hier wurde er alsbald als ein den Criminalbeamten wohlbekanntes Subject und zwar als der Billchändler Carl Ludwig Reichard begrüßt.

Von dem Polizeiwachtmeister gefragt, aus welchem Grunde er denn den läufigen Griff in die Tasche des Steinbod gemacht habe, antwortete Steinbod: „Das ist im Dufel geküsst.“

Dieses, wenigstens indirecte Zeugeständniß widerrief der des verjüngten Diebstahls Angeklagte vor Gericht und lengt, irgend eine diebstahlshabe, überzeugt, nach der Tasche des Steinbod gejagt zu haben. Der Gerichtshof aber erachtet den Angeklagten der That für überwiesen und verurtheilt ihn zu 6 Wochen Gefängnis und zu 1 Jahr Exzverlust und Polizeiaufschluß.

## Obertribunal.

Am Sonntag, den 8. November 1868, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, entstand in Dehnsfelde in dem der Witwe Werner gehörigen, an der Burgstraße, Nr. 136, belegenen, Wohnhause ein Brand, welcher an dem oberen Stockwerke das Geländer der Treppaufzunft und den Fußboden vor denselben ergriffen hatte, aber bald wieder durch zur Stube herbeigekommene Personen gelöscht wurde. So daß der herbeigekommene Schaden nur etwa 1 Thaler betrug. Der Polizeihergaunt hielt, der gleich nach dem Ausbrüche des Feuers in das Werner'sche Haus eute, daß dort in dem oberen Stockwerke zwei Bunde Roggenstroh in unmittelbarer Nähe des Treppengeländers im hellen Raum standen, und daß unter dem Stroh eine Cuamittie Heide lag, welche auch brannte. Mit Hilfe des Schlossergesellen Müller ward er das brennende Stroh über das Treppengeländer auf den Dachspur und brachte mir unter Benutzung des Kessels, das ihm in einem Eimer gebracht worden, die Heide und alles was sonst noch brannte, modurh es gleich gelang, daß das daneben liegende Waschensholz und der danebenstehende Koffer, welche Gegenstände sämtlich mit einer schwarzen festigen Masse besprengt waren, die zuweilen pulverartig ausspritzte, nicht weiter Feuer fingen.

Der Polizeihergaunt gewann sofort die auch dadurch bestätigte Überzeugung von einer vorläufig vorgenommenen Brandstiftung, daß nicht, allein der Vorsaal, sondern auch die Stube, Kammer und Küche mit planmäßig verstellten, zerhakten Wasen und Stroh belegt und auch alle diese Gegenstände mit der erwähnten schwarzen festigen Masse besprengt waren. Die demütigste gegen die Witwe Werner, deren beiden Kinder Wilhelm und Emilie, den Maurer Heinrich Werner aus Dehnsfelde, einen Kneß der Witwe Werner eingeliebte Untersuchung ergab folgendes:

Im Januar 1868 war in Dehnsfelde ein Brand gewe-

sen. Dadurch hatte sich die Witwe Werner bestimmten lassen, Haus und Möbeln gegen Feuerbrände zu versichern. Seit dieser Zeit wurde in der Werner'schen Familie unter Zugabe des Vormundes der Geschwister Werner, des Maurers Werner aus Kaltendorf, oft darüber verhandelt, wie es am besten anzufangen sei, das alte schadhaftige Haus schnell niedergezubrechen. Der Vormund Heinrich Werner, der früher bei der Artillerie gedient hatte, wußte darüber Auskunft zu geben. Er empfahl eine Mischung von Bulver, Del und Bramtwein, womit man Brennmaterial bestreichen sollte. Wilhelm Werner, der Sohn, fuhr im Sommer vom Drechslermeister Venne eine Fuhr Waasenholz und ließ es vorläufig auf den Hof fahren, um es seiner Zeit zur Brandstiftung zu verwenden. Die Berechnungen wurden fortgesetzt, und als man zu einem festen Entschluß gekommen war, wurde das Waasenholz am Mittwoch vor dem Brände gesleinert und von der Emilie Werner in den oberen Raum des Hauses auf den Vorsaal und in die Stube getragen, wohin später Wilhelm Werner auf Anweisung seiner Mutter noch mehr Holz und auch einige Bunde Stroh schaffte und auf den Vorsaal, Stube, Kammer und Küche vertheile. Die Witwe Werner ging am Donnerstag zum Vormund Heinrich Werner, erkundigte sich bei ihm nochmals nach den Bestandsräumen des Bündkoffes, und diese wurden herbeigeholt und zu einer Masse gemischt. — Zur unmittelbaren Ausführung der That hatte man den Maurer Werner in Dehnsfelde einen Kneß der Witwe Werner bestimmt. Derselbe fand sich am Sonnabend in der Witwe Werner'sche Wohnung ein; er wurde von der Witwe Werner, Wilhelm W. und im Beisein der Emilie W. beredet, das Haus anzuzünden, es wurde ihm als dringend dargestellt, daß die alte „Bude“ (das Haus) angefeuert werden müsse. Die Witwe vertrug ihm dafür 4 Thlr., zu denen Wilhelm W. noch etwas zuzulegen sich verpflichtete.

Am Sonntag Vormittag wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, und wurde ihm noch 1 Thlr. mehr zugesichert. Er legte nun zu Nachmittags wurde ihm von der Emilie W. eine Kiste voll Bulver, das sie von der Mutter erhalten hatte, überbracht mit der Aufforderung, davon einen Gas zu machen, der leicht brenne. Am Abend gegen 6 Uhr begab er sich wiederum in die Witwe W. Wohnung, fand jetzt nur noch seine Tochte anwesend und erhielt von ihr die Mischung von Bulver, Del und Bramtwein. Er ging damit auf den oberen Hausräum, besprengte damit das dort schon zurtheilgelegte Waschensholz und Stroh, sowie anderes Holzwerk, legte dann einen langen Schwanzfaden mit dem einen Ende in das Stroh, welches zwischen den Wasen lag, und zündete das andere Ende an. Hierauf ging er hinauf zur Witwe W., sagte ihr, daß es nun fertig sei und beide verließen jetzt das Haus. Nicht lange machte das Feuer aus. — Sämtliche verhängt fünf Personen wurden demnächst der vorläufigen Brandstiftung überführt erachtet und vom Schwurgerichte zu Stendal zu 10—12jährigem Zuchthause verurtheilt. Der Angeklagte Heinrich Werner hatte noch die Richterabschweide eingelegt, dieselbe ist jedoch vom höchsten Gerichtshof verworfen worden, so daß somit die Urtheile nunmehr rechtskräftig sind.

## Polizei- und Tages-Chronik.

Eine um vergangenen Sonntag Vormittag zusammenberuhende Polsterversammlung hatte zum Gegenstand ihrer Beratung gehabt, die Mittel und Wege ausfindig zu machen, welche am besten geeignet seien würden, die Schlesische Sammelcolonie und Materialwaren, sowie Mehl- und Brotstoffhandlungen an Sonn- und Festtagen von Nachmittags 2 Uhr ab zu verkaufen. Nachdem constatirt worden, daß alle in dieser Beziehung bisher angestellten Versuche ohne Erfolg geblieben, daß sogar von den 498 Firmen, welche im Mai vertragten hatten, ihre Colonialwarengeschäfte an den Sonntagnachmittagen zu schließen, nur die Wenigsten ihren Besprechungen nachgekommen sind, wurde von der Versammlung eine Resolution gefasst, deren Wortlaut unser Leser aus der vorigen Nummer d. Ztg. bekannt sein wird. Die Versammlungen, deren Anzahl nebenbei gesagt, waren sehr große, während im Südtreife der Menschheit und Gerechtigkeit die Schlesischen moralisch verbindlich in den Löden, welche am Sonntagnachmittag nicht schlafen würden, auch in den Brotdienstagen keine Einsätze mehr machen zu wollen. — Ganz angegeben davon, daß es den Haushaltern und Familienwöhren, welche diese Resolution gefasst, — von statuiren natürlich gerne Ausnahmen